

zu Anlage 1

T/K

San

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Unser Geschäftszeichen
230 - 1554.3

Auskunft erteilt
Herr Weeger

Tel. (09 81) 53-
250

Fax (09 81) 53-
387

Zimmer-Nr.
225

Ansbach,
28.08.2001

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Persönl. E-Mail-Adresse: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Stadt Nürnberg

90317 Nürnberg

Tiefbauamt

Finanzamt Nürnberg-Nord
Eing 04. SEP 2001
Ant.....Schecks.....

Stadt Nürnberg
eingegangen am
03. Sep. 2001
Hauptverwaltungsamt
- Zentrale Einlaufstelle -

Eingang bei T/K
am 10. SEP. 2001

Ihr Schreiben vom

Geschäftszeichen

(Telefon-) Gespräch vom, mit

U-Bahnen Nürnberg und Fürth;

Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach § 2 GVFG und Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG;
Förderung von brandschutztechnischen Ertüchtigungen von U-Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

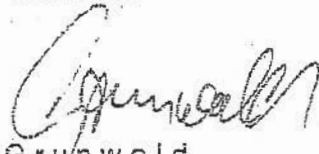
der VAG Nürnberg haben wir mit Schreiben vom 05.12.2000, das Sie in Abdruck erhalten haben, unsere Auffassung mitgeteilt, dass wir als technische Aufsichtsbehörde dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz auch in bestehenden U-Bahnbetriebsanlagen größte Bedeutung beimessen. Die technische Entwicklung im U-Bahnbau sowie der aktuelle Stand der Technik erfordern mit einiger Wahrscheinlichkeit auch ein brandschutztechnische Ertüchtigung von bestehenden Betriebsanlagen. Diese brandschutztechnischen Ertüchtigungen können auch mit größeren Bauinvestitionen verbunden sein, die den kommunalen Haushalt nicht unerheblich belasten.

Nach § 3 Ziff. 1.2 des Vertrages über die Verpachtung der U-Bahn zwischen der Stadt Nürnberg und der VAG Nürnberg vom 07.09.1982 obliegt der Stadt „die Erneuerung (d. h. einschließlich der nachträglichen Ergänzung und Änderung) der U-Bahnanlagen ...“. Sie haben insoweit auch für eine gegebenenfalls notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung zu sorgen. Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die hierzu erforderlichen Investitionen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 a GVFG als Ausbau von Verkehrswegen der Untergrundbahnen dem Grunde nach förderfähig sind.

Brandschutztechnische Ertüchtigungen von U-Bahnbetriebsanlagen sind geeignet, die Fahrgast- und Anlagensicherheit weiter zu erhöhen. Ob und gegebenenfalls welche ergänzenden brandschutztechnischen Maßnahmen konkret für die bestehenden U-Bahnbetriebsanlagen anzustreben sind, sollte von einem Sachverständigen untersucht werden. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungen werden wir Sie in förderrechtlicher und technischer Hinsicht - wie bisher schon - umfassend unterstützen.

Die VAG Nürnberg erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Grunwald
Regierungsvizepräsident